

AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, www.gemeinde-schoenbrunn.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19, wds@wds-druck.de

42. Jahrgang

30. Juli 2020

Nummer 31

Nachhaltige Waldwirtschaft



(Foto: LRA RNK)

Ziel ist es, den Wald mit allen seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten

Für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen die Fördermaßnahmen der neu aufgestellten Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ eine passgenaue und schnelle Unterstützung sein. Dies ist nötig, da sich die Wälder in Baden-Württemberg in einer Ausnahmesituation befinden. Der Klimawandel hat den Wäldern mit Dürre, Hitze und Schädlingen stark zugesetzt. Oberstes Ziel ist es, den Wald mit allen seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Fördermaßnahmen wird die Unterstützung der Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen bei der Aufarbeitung von Schadholz sein. Der Fördersatz des letzten Jahres konnte auf 6 Euro je Festmeter (ohne Rinde) erhöht werden. Begleitet wird diese Maßnahme durch weitere Förderungen, welche zur Aufarbeitung ergänzt werden können. Zentraler Bestandteil sind auch attraktive Pauschalen und Vereinfachungen bei der Förderung einer anstehenden Wiederbewaldung. Zudem wurde ein komplett neues Maßnahmenpaket zur Förderung des Waldnaturschutzes geschaffen.

Die Försterinnen und Förster des Kreisforstamtes im Rhein-Neckar-Kreis beraten gerne über die Neuerungen, um die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in dieser Situation bestmöglich zu unterstützen. Termine können unter E-Mail: forstamt@rhein-neckar-kreis.de oder telefonisch unter: 06221 522-7600 vereinbart werden.

Die Landesforstverwaltung informiert zusätzlich im Förderwegweiser des Landes unter www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de in der Rubrik Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen. Hier gibt es auch alle erforderlichen Formulare und Informationen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

Fernsprechnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 062 72/93 000
E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030
D 2: 01 73/3 28 35 38

E-Mail: jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de

Vorzimmer Bürgermeister/
Hütten und Saalvermietung
– Frau Mühlfeld – 93 0012
E-Mail: olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de

Hauptamt/Rechnungsamt
– Herr Münch – 93 0040
E-Mail: benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de

Gemeindekasse/Amtsblatt
– Herr Haas – 93 0020
E-Mail: thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle
– Herr Wilhelm – 93 0021
E-Mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de

Melde- und Passamt/Fundbüro
– Frau Beck – 93 0011
E-Mail: sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de

Ordnungs- u. Ständesamt/Rentenversicherung
– Herr Fink – 93 0050
E-Mail: roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de

Friedhofsamt und Rechnungswesen
– Frau Münz – 93 0041
E-Mail: dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de

Integration
– Frau Milverstaedt – 93 0053
E-Mail: petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de

Wassermeister D 2: 01 73/3 28 35 37
oder Wassermeister Stv.

nach Dienstschluss:

Bürgermeister Frey 062 71/9 47 63 90
Forstrevierleiter Berberich
(Gemeinde und Privatwald) 062 72/22 89

Feuerwehrhaus
Schönbrunn 062 72/9 49 90 01

Anmeldung für
Bürgermobil 062 72/93 00 11
062 72/93 00 12

Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt
Schönbrunn“ 062 72/24 30
Fax 062 72-91 20 94

E-Mail: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de
Schülerhortbetreuung 062 72/9 29 88 46
E-Mail: hort@gs-schoenbrunn.de

Kommunale Kindergärten

Haag 062 62/14 57
E-Mail: villakunterbunt@widsl.biz

Moosbrunn 062 72/22 70
E-Mail: kiga-sonnenhalde@widsl.biz

Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 062 71 / 40 70 158
und 0176 / 83 241 261

Sozialstation 062 71/24 87
Polizeirevier Eberbach 062 71/9 21 00
Landratsamt Heidelberg 062 21/5 22 0

Kreisforstamt
Neckargemünd 062 23/86 65 36 76 00

Ambulanter Hospizdienst
Eberbach Schönbrunn 01 76/99 05 60 60

Bez.Schornsteinfegermeister

B. Ettner (Haag teilw.) 070 63/9 34 33 24
01 77/6 24 13 55

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 062 62/17 16

Netze BW, Störungsmeldestelle Strom 0800/3629-477
(kostenfrei)

AVR Abfalltelefon 072 61/9 31 0

Giftinformation
Ludwigshafen 062 1/50 34 31

Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**
Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

Ortsteil **Haag**
Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

Ortsteil **Moosbrunn**
Kindergarten Sonnenhalde 4

Ortsteil **Schönbrunn**
Volksbank Hauptstr. 11

Ortsteil **Schwanheim**
Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

Notruf Fernsprechnummern

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsleitstelle,
Blaulicht-Notarzt 112

Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117
(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),
Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr
morgens, Mittwochs ab 14.00 Uhr;
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

Augen-, Kinder- und HNO-Notfälle 116 117
www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen

Tierarzt
Tierarztpraxis Dr. Schroeder 062 72/7 22
www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis
Beratungsstelle im Rathaus 062 21 / 522 2628
Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

Bereitschaft der umliegenden Apotheken

- Do., 30.07. Elster-Apotheke, Mosbacher Str. 13,
Aglasterhausen, Tel. 06262 – 92080
Römer-Apotheke, Tannenstr. 3,
Fahrenbach, Tel. 06267/1331
Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18,
Schönau, Tel. 06228 - 412
- Fr., 31.07. Central-Apotheke, Hauptstr. 76,
Mosbach, Tel. 06261/5566
Adler-Apotheke, Hauptstr. 58,
Neckargemünd, Tel. 06223 – 2222
- Sa., 01.08. Mohren-Apotheke, Bahnhofstr. 31,
Eberbach, Tel. 06271 – 2469
Rosen-Apotheke, Bahnhofstr. 1 a,
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261 - 62343
Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen 4,
Bammental, Tel. 06223 - 49431
- So., 02.08. Kur-Apotheke, Theodor-Leutwein-Str. 4,
Waldbrunn, Tel. 06274 – 261
Haßmersheim-Apotheke, Theodor-Heuss-Str. 28,
Haßmersheim, Tel. 06266/528
Markt-Apotheke, Marktplatz 10,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3919
- Zusatzdienst von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr**
Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,
Eberbach, Tel. 06271 - 3221

Di., 04.08. Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22,
Mosbach, Tel. 06261/12233
Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34,
Neckargemünd, Tel. 06223 – 9728400

Mi., 05.08. Itter-Apotheke, Itterstr. 8,
Eberbach, Tel. 06271 – 7576
Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40,
Mosbach, Tel. 06261/2239
Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Str. 5,
Mauer, Tel. 06226 - 9939340

Do., 06.08. Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,
Mosbach, Tel. 06261 / 2630
Steinach-Apotheke, Hauptstr. 12 A,
Neckarsteinach, Tel. 06229 - 444

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis 8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter
<http://lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>
Apotheken-Notdienst 0800 00 22833
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

Bereitschaft der Zahnärzte

01.08.2020 (08.00 Uhr) - 03.08.2020 (08.00 Uhr)

Dr. J. Riedel, Marktplatz 11,
69250 Schönau, Tel. 06228/8008

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von **10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit**. In der übrigen Zeit ist der/die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensterteilung ist auch im Internet abrufbar: <http://www.kzvbw.de>

Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands Meckesheimer Cent vom 11.12.1997

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 5 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 8 der Verbandssatzung vom 11.12.1997 hat die Verbandsversammlung am 18.06.2020 folgende Änderung bzw. Ergänzung beschlossen:

§1

§ 14 wird wie folgt geändert:

1. Die jährlichen Aufwendungen des Zweckverbands zu denen sämtliche Betriebskosten einschließlich der Abschreibungen und Zinsen zählen, sowie sämtliche Auszahlungen des Zweckverbands zur Tilgung von Krediten werden, soweit nicht andere Erträge oder Einzahlungen zur Verfügung stehen, auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Jahresumlage).
2. Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus der Abschreibungsumlage, Betriebskostenumlage, der Tilgungsumlage und der Zinsumlage.
3. Die Zinsumlage umfasst die Zinsen für Kredite sowie die Zinsen für Kassenkredite abzüglich der Zinserträge.
Die Abschreibungsumlage umfasst die um die Auflösungsbeiträge der Zuweisungen und Zuschüsse verminderten Abschreibungen und dient vorrangig zur Deckung der Tilgung der Kredite.

Sofern die Abschreibungsumlage nicht zur Deckung der Tilgungen ausreicht, wird zusätzlich eine Tilgungsumlage erhoben.

Sollte die Abschreibungsumlage nicht in voller Höhe zur Tilgung von Krediten und Finanzierung von Investitionen benötigt werden, wird diese zur Rückführung von Eigenkapital verwendet. Hierdurch wird die Beteiligung am Abwasserzweckverband der einzelnen Verbandsmitglieder verringert.

Für Kredite zur Finanzierung von Investitionen und für Abschreibungen aus Investitionsmaßnahmen, die jeweils bis zum 30.06.1995 begonnen wurden, wird die Zins-, Tilgungs- und Abschreibungsumlage wie folgt festgesetzt:

Epfenbach	9,488 %
Eschelbronn	10,170 %
Lobbach	8,797 %
Meckesheim	24,084 %
Neidenstein	7,203 %
Schönbrunn-Haag	3,086 %
Sinsheim-Hoffenheim	12,456 %
Spechbach	5,572 %
Zuzenhausen	19,144 %
Insgesamt:	100,00 %

Für Kredite zur Finanzierung von Investitionen und für Abschreibungen aus Investitionsmaßnahmen, die jeweils ab dem 01.07.1995 begonnen wurden, wird die Zins-, Tilgungs- und Abschreibungsumlage wie folgt festgesetzt:

Epfenbach	10,290 %
Eschelbronn	10,680 %
Lobbach	10,475 %
Meckesheim	23,965 %
Neidenstein	7,545 %
Schönbrunn-Haag	4,005 %
Sinsheim-Hoffenheim	13,915 %
Spechbach	7,000 %
Zuzenhausen	12,125 %
Insgesamt:	100,00 %

Für Kredite zur Finanzierung von Investitionen und für Abschreibungen aus Investitionsmaßnahmen, die jeweils ab dem 01.01.2015 begonnen wurden, wird die Zins-, Tilgungs- und Abschreibungsumlage wie folgt festgesetzt:

Epfenbach	9,51 %
Eschelbronn	12,34 %
Lobbach	10,42 %
Meckesheim	23,30 %

Neidenstein	8,00 %
Schönbrunn-Haag	3,66 %
Sinsheim-Hoffenheim	12,93 %
Spechbach	8,34 %
Zuzenhausen	11,50 %
Insgesamt:	100,00 %

4. Die Betriebskostenumlage umfasst die jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts abzüglich des Zins- und Abschreibungsaufwands und abzüglich anderer Erträge mit Ausnahme der Zinserträge und der Erträge aus Auflösung aus Investitionszuwendungen und -beiträgen. Die Betriebskostenumlage wird entsprechend der eingeleiteten Abwassermenge (Frischwasserverkauf inkl. Eigenwasserförderung abzüglich der Absetzungen) des betreffenden Jahres umgelegt. Die Vorausleistungen werden aufgrund des Vorjahresergebnisses erhoben.
5. Die Vorauszahlungen auf die Jahresumlage werden getrennt nach Abschreibungs-, Betriebskosten-, Zins- und Tilgungsumlage von der Verbandsversammlung bei der Aufstellung des Haushaltsplans/Wirtschaftsplans festgesetzt. Die Vorausleistungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und am 15.11. des jeweiligen Wirtschaftsjahres fällig. Die endgültige Umlage richtet sich nach dem Jahresabschluss. Nachzahlungen werden innerhalb von vierzehn Tagen nach Feststellung des Jahresabschlusses nachgefordert; sie sind innerhalb von vierzehn Tagen an die Verbandskasse abzuführen. Rückzahlungen erfolgen innerhalb von vierzehn Tagen.
6. Der Zweckverband erhebt für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge nach den Bestimmungen der Abgabenordnung.
7. Der Verband teilt jährlich den Mitgliedern bis zum 30.06. des Folgejahres die für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten erforderlichen Bemessungsgrundlagen mit.

§ 2

Die Änderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Meckesheim, den 18.06.2020

gez. Brandt
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 18.06.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.458.950 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.458.950 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.152.650 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.933.950 €

2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2)	1.218.700 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.052.500 €
2.6 Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.050.000 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	168.700 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	790.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.108.700 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 318.700 €
2.11 Veränderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo des Finanzhaushalts aus 2.7 und 2.10)	-150.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 790.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf - €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5 Jahresumlagen

Die vorläufigen Jahresumlagen werden festgesetzt auf

1. Betriebskostenumlage	1.644.850 €
2. Zinsumlage	220.700 €
3. Abschreibungsumlage	1.218.700 €
4. Tilgungsumlage	- €

Meckesheim, den 18.06.2020

gez. Maik Brandt
Verbandsvorsitzender

II. Der Rhein-Neckar-Kreis/Landratsamt Heidelberg als Rechtsaufsichtsbehörde hat am 21. Juli 2020 die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020 gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 18 genehmigt.

III. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Abs. 4 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2020 in der Zeit von Dienstag, dem 04.08.2020 bis einschließlich Freitag, dem 14.08.2020 im Rathaus der Gemeinde Meckesheim, Friedrichstr. 10, 74909 Meckesheim, Rechnungsamt, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegt.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meckesheim, den 24.07.2020

gez. Maik Brandt
Verbandsvorsitzender

Straßensperrung Haag - Waldwimmersbach

Am **Dienstag, 4. August 2020**, wird die L 595 zwischen Haag und Waldwimmersbach wegen dringend erforderlichen Baumfällarbeiten von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr mehrmals voll gesperrt. Die Durchfahrt wird durch Ampeln mehrmalig für maximal 10 Minuten gesperrt sein. Die ForstBW bittet um Verständnis und Beachtung der verkehrsrechtlichen Anordnung.

Verloren - Vermisst - Gefunden

-Aus dem Fundbüro-

In Moosbrunn wurde am Mittwoch, den 22.07.2020 im Rotweg eine Brille gefunden.

Im Ortsteil Allemühl wurde in Richtung Kühler Waldweg ein Fahrrad gefunden.

Die Fundsachen können im Rathaus, Bürgerbüro, abgeholt werden.

Mitteilungen und Berichte

Herzlichen Glückwunsch!

Die nachfolgend genannten jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde haben die Abiturprüfungen erfolgreich absolviert und können mit Stolz sagen: Wir haben's geschafft!"

Am Hohenstaufen-Gymnasium Eberbach:

Aus dem Ortsteil Allemühl:

David Göhrig

Aus dem Ortsteil Haag:

Laureen Ernst

Aus dem Ortsteil Schönbrunn:

Sven Braner

Am Gymnasium Englisches Institut Heidelberg:

Aus dem Ortsteil Haag:

Emily Ackermann

Die nachfolgend genannten jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus unserer Gemeinde haben an der **Realschule Eberbach** erfolgreich die Prüfung zur „Mittleren Reife“ abgelegt:

Aus dem Ortsteil Allemühl:

Amelie Frey

Aus dem Ortsteil Haag:

Joel Rojahn, Lara Franz, Zoe Hettler, Angelina Pohle

Aus dem Ortsteil Moosbrunn:

Mei Holl

Aus dem Ortsteil Schwanheim:

Yvonne Freimüller

Wir gratulieren allen auf's herzlichste und wünschen für die Zukunft alles Gute!

**Bürgermeister und Gemeinderat
der Gemeinde Schönbrunn**

Falschparker behindern die Müllabfuhr



Zugeparkte Straßen erschweren die Müllabfuhr für die AVR Kommunal

Enge Straßen und falsch parkende Autos - die coronabedingten Restriktionen wie Homeoffice und Kinderbetreuung bekommt das Abfuhrpersonal der AVR Kommunal auf ganz besondere Weise zu spüren.

Es sind derzeit viele Menschen daheim - und mit ihnen stehen natürlich auch deutlich mehr Autos in den Wohngebieten. Während die Behälterabfuhr im Rhein-Neckar-Kreis seit Beginn der Corona-Pandemie uneingeschränkt aufrechterhalten wird, sehen sich die Müllwerker der AVR Kommunal AÖR besonders in den eng bebauten Innenstädten mit großen Herausforderungen konfrontiert. Denn hier parken die Anwohnerinnen und Anwohner ihre immer größer werdenden PKWs nicht immer auf den eigentlich dafür vorgesehenen Stellplätzen.

Da es selten möglich ist, die Fahrerin oder den Fahrer persönlich vor Ort anzutreffen, kann die Abfuhr in diesen Bereichen erst später stattfinden oder muss sogar ganz ausfallen. Häufig sind dabei die Straßen komplett blockiert, sodass das Abfuhrfahrzeug rückwärts aus der Straße herausmanövriert werden muss. Dies birgt ein erhebliches Sicherheitsrisiko und bringt darüber hinaus die gesamte Logistik und den Zeitplan der regulären Abfuhr durcheinander. Denn

um einer Infektionsgefahr des Abfuhrpersonals durch das Coronavirus vorzubeugen, arbeitet die Abfuhr der AVR Kommunal AöR seit März 2020 in einem Mehrschichtsystem. Durch diese Maßnahme werden die Kontakte der Fahrer und Lader in den Umkleide- und Duschräumen entzerrt. Daher ist es wichtig, dass die Schichten rechtzeitig beendet werden.

Bereichsleiter Entsorgungslogistik Gerhard Barthel sagt dazu: „Wir appellieren an die Vernunft der Anwohnerinnen und Anwohner, zumindest an den Abfuhrtagen ihr Kraftfahrzeug nicht am Straßenrand, sondern auf dem Stellplatz, in der Garage oder auf einem Parkplatz zu platzieren. Besonders Einmündungen, Kreuzungen und Wendemöglichkeiten sind unbedingt freizuhalten.“

Die Abfuhrtermine sind aus dem jeweiligen Abfallkalender zu entnehmen oder online unter avr-kommunal.de. Oder Sie nutzen die automatische Erinnerungsfunktion der kostenfreien AVR Abfall-App: avr-kommunal.de/avr-app.



Enge Straßen und vermehrt falsch parkende Autos – während der Corona-Pandemie erschweren zugeparkte Straßen die Arbeit der AVR Kommunal ganz besonders.



Informationen zur Abfallwirtschaft für Schönbrunn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick August 2020

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
4./18.	6./20.	11./25.	26.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
5./19.	10./24.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

Neuer Hingucker:

Sitzbänke am Steinernen Tisch renoviert

Das Wanderziel „Steinerner Tisch“ im Wald der Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei in Heidelberg ist vielen Spaziergängern ein Begriff. Das beliebte Wanderziel mit seinen drei Hütten hat einen neuen Hingucker. Direkt am „Steinernen Tisch“, der vor der Haupthütte steht, erstrahlen zwei neue Bänke im vollen Glanz.

„Die alte Bank war in die Jahre gekommen und gemütliches Sitzen war nicht mehr möglich“, berichtet Melissa Rupp, Försterin des Schaffneiwaldes. „Während der Corona Krise war der Steinerner Tisch als Wander- und Pausenziel sehr beliebt, was den Anlass gegeben hat, die Bänke zu erneuern“, sagt sie weiter. Emil Hunger, ehemaliger Waldarbeiter der Schaffnei hat in Zusammenarbeit mit der Schreinerei Helm aus Waldwimmersbach die Sitzflächen der Bänke erneuert. „Dazu haben Sie Douglasien Holz aus dem heimischen Schaffneiwald verwendet. Unbehandelt könne Douglasienholz bis zu 25 Jahre halten“, erzählt Emil Hunger. Damit die Bänke noch länger halten, wurde das Holz zusätzlich lasiert.

Neben dem Steinernen Tisch und der dazugehörigen Waldhütte, die 1851 errichtet wurde, laden wunderschöne alte Bäume zum Entspannen und Beobachten ein. Eine Naturdenkmal Eiche erstreckt sich zum Beispiel direkt über die alte Waldhütte. Neben der natürlichen Schönheit des Waldes lädt seit neuestem eine künstlerische Aktion in den Wald ein. Bei der Hütte findet man eine Anleitung des Kreisforstamts zum Mandala legen im Wald. Das angefangene Bild, welches aus Naturmaterial der Umgebung gelegt wurde, soll wachsen. Ein jeder Waldbesucher, egal ob groß oder klein, ist dazu ein-

geladen, dieses Mandala mit Leben zu füllen und mit seinen Vorstellungen zu ergänzen.

Wer zum Steinernen Tisch laufen möchte, kann am Parkplatz „Hohle Buche“ parken. Erreichbar ist dieser über die Verbindungsstraße Haag-Neckarhäuser Hof (Finsterbachstraße). Das dortige Schild des Naturparks zeigt noch einmal schöne Wanderrouten auf. Von dem Parkplatz aus folgt man dem „Mittleren Hohle Buche Weg“ einen Kilometer in Richtung Westen bis zum Steinernen Tisch. Das Forstamt bittet Waldbesucherinnen und Waldbesucher mitgebrachten Müll wieder mit zu nehmen oder in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen.



(Foto Landratsamt RNK): Waldbesucher Peter Eckert, Emil Hunger, ehemaliger Waldarbeiter der Schaffnei, und Försterin Melissa Rupp vor den neu renovierten Sitzbänken am Steinernen Tisch.

Zum 1. September 2021 bzw. zum Wintersemester 2021/2022 bietet das Regierungspräsidium Karlsruhe mehrere

Ausbildungsplätze/Studienplätze

Beamtin/Beamter im mittleren Verwaltungsdienst (w/m/d)

Während Ihrer zweijährigen Ausbildung werden Sie alle Abteilungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe kennen lernen und erhalten so einen Einblick in die Vielfalt des Berufsbildes. Mit ca. 1.290 € ist die Ausbildung überdurchschnittlich vergütet. Wir bilden für den eigenen Bedarf aus, daher ergeben sich nach der Ausbildung sehr gute Übernahmemöglichkeiten. Bewerbungsschluss ist der 20.09.2020.

Bachelor of Engineering, Bauingenieurwesen – Öffentliches Bauen (w/m/d)

Das dreijährige Bachelorstudium findet an den Ausbildungsorten Karlsruhe/Freudenstadt/Heidelberg/Buchen sowie an der DHBW Mosbach statt. Das Regierungspräsidium ist zuständig für die Planung und Durchführung von Bauprojekten auf sämtlichen Autobahnen, Bundes- oder Landesstraßen im Regierungsbezirk. Wir sind daher in der Lage, Ihnen eine abwechslungsreiche und spannende Ausbildung zu bieten. Die Ausbildungsvergütung ist von 1.036 € bis 1.140 € nach Jahren gestaffelt. Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium erwartet Sie ein sicherer und familienfreundlicher Arbeitsplatz. Bewerbungsschluss ist der 30.09.2020.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Bewerbungsportal. Ein Link zu dem Portal und nähere Informationen zu Ausbildung und Studium finden Sie auf unserer Homepage unter Service/Ausbildungsplätze. Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung können unserer Homepage Bereich „Stellenangebote“ entnommen werden.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Brenneis gerne zur Verfügung: 0721/926-3677 / ausbildung@rpk.bwl.de



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Rhein – Neckar – Kreis

Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz informiert:

Fachwartekurs für Obst und Garten 2020/21 - Anmel- dung bis zum 31. Oktober 2020 möglich

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis bietet in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband für Obstbau, Garten und Landschaft Rhein-Neckar e.V. für alle Interessierten der Region wieder die Ausbildung zu „Fachwarten für Obst und Garten“ an. Diese endet nach rund 100 Unterrichtsstunden mit einer LOGL-zertifizierten Abschlussprüfung und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, den Sachkundenachweis Pflanzenschutz zu erwerben. Beginn ist nach den Herbstferien am 6. November 2020.

Der Kurs gliedert sich in einen praktischen Teil mit Schwerpunkt Schnitt von Obst- und Ziergehölzen und einen theoretischen Teil an der LVG Heidelberg mit den Ausbildungsinhalten:

- Bodenkunde
- Gemüsegarten
- Ziergarten und Staudenkunde
- Schnitt und Pflege von Ziergehölzen sowie
- schwerpunktmäßig Kenntnisse im Obstbau in den Bereichen An-
zucht und Pflanzung, Schnitt und Pflege, Ernte und Verwertung

Die Unterrichtseinheiten finden im Winterhalbjahr von November bis April unter der Woche (meistens freitags) ab 18 Uhr oder an Samstagen statt. Um eine hohe Qualität der Ausbildung garantieren zu können, ist die Teilnehmerzahl auf 25 Personen beschränkt. Die Kursgebühren betragen 290 Euro einschließlich Unterrichtsmaterial und Prüfungsgebühren.

Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2020 bei Andrea Schemel, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz, Muthstr.4, 74889 Sinsheim, Tel. 07261 9466-5326, E-Mail: andrea.schemel@rhein-neckar-kreis.de oder Michael Frauenfeld, **Kreisverband für Obstbau, Garten und Landschaft Rhein-Neckar e.V., Alstaterstr. 20, 69124 Heidelberg, Tel. 06221 784802, E-Mail: kogl-rhein-neckar@ggb-hd.de.**

Weitere Informationen gibt es unter <https://www.logl-bw.de/index.php/logl-themen/aus-fortbildung>.



Energiespartipp:

Der Alte muss raus: Heizkesselmodernisierung

Ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn

Im Sommer eine neue Heizung einbauen? Das lohnt sich jetzt ganz besonders. Seit 2020 gibt es deutlich erhöhte staatliche Zuschüsse für besonders klimafreundliche Heizungen. Darauf weist Dr. Klaus Keßler von der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis (KLiBA) hin. „Nie war es preiswerter, das Klima zu schützen und Energiekosten zu sparen“, betont er. Die aktuellen Konditionen der Förderung:

- Mit 35 Prozent bezuschusst wird der Umstieg von Gasheizungen auf Anlagen, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen (etwa Wärmepumpen oder Holzpelletkessel).
- Einen Zuschuss von 30 Prozent gibt es für neue Gasheizungen, die mit erneuerbaren Energien, etwa Solarthermie oder einer Wärmepumpe, kombiniert werden.
- Sogar 45 Prozent der Kosten als Zuschuss gibt es für diejenigen, die eine alte Ölheizung durch eine Anlage ersetzen, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzt.
- Ein neuer Fernwärmeanschluss wird vom Bund mit 20 Prozent gefördert (Details sind unter www.kfw.de zu finden).

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) fordert den Austausch von Heizkesseln, die älter sind als 30 Jahre. Das ist eine gute Idee und auch wirtschaftlich sinnvoll, denn die meisten älteren Heizkessel jagen viel zu viel Kohlenmonoxid, -dioxid, Stickoxide und Abwärme durch den Schornstein. Zum Vergleich verschiedener Heizanlagen dient der Jahresnutzungsgrad. Dieser drückt aus, wie viel Prozent des eingesetzten Brennstoffes wirklich für die Beheizung genutzt werden. Schlechte Altgeräte liegen gerade mal bei 65 Prozent, während moderne Brennwertkessel bereits über 95 Prozent erreichen. Übrigens müssen alle Heiz- und Warmwasserleitungen im unbeheizten Keller gedämmt sein – auch und gerade in Altanlagen. Dies ist nicht nur durch die EnEV vorgeschrieben, sondern vor allem mit großen Energieeinsparungen verbunden.

Sprechen Sie vor der Maßnahme auch mit Ihrem Schornsteinfeger. Wegen der geringeren Abgastemperaturen kann es zur Durchfeuchtung kommen, so dass ein Innenrohr aus Edelstahl oder Kunststoff notwendig wird. In manchen Fällen kann der Schornstein auch nachgedämmt werden.

Über die optimale Lösung für das jeweilige Gebäude hinsichtlich Technik und Zuschüsse wissen die Energieberaterinnen und Energieberater der KLiBA Bescheid.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Eckhard Leitlein – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste telefonische Beratung am Mittwoch, den 05.08.2020, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr. Telefon 06221 99875-0. Email: info@kliba-heidelberg.de.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

In der Gemeinde Schönbrunn ist die persönliche Beratung voraussichtlich erst wieder nach den Sommerferien möglich!

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

02.08.2020 Frau Katharina Schuster, Schwanheim 85 Jahre

Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!

Nach den Bestimmungen des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen wir seit dem 01.11.2015 nur noch Jubilare mit „runden“ Geburtstagen – 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Jahre veröffentlichen. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung.

Die Ehe haben geschlossen:

Sibylle Rudolf und Pamela Rudolf geb. Schabel, wohnhaft in Schönbrunn, Ortsteil Allemühl

Herzlichen Glückwunsch!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn

Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehracker 8, 69436 Schönbrunn,
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285

Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann
e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de
www.kg-schoenbrunn.de

Pfarramtsbüro: Frau K. Gärtner, Frau B. Gärtner
Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr
Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr
e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 02.08.2020

09.00 Uhr Moosbrunn, Gottesdienst
10.15 Uhr Allemühl, Gottesdienst

Sonntag, 09.08.2020

09.00 Uhr Haag, Gottesdienst
10.15 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst mit der Taufe von Tobias Jung und Valentin Schwiderik

Wir wünschen allen
erholsame und segensreiche
Sommertage!

Samstag, 15.08.2020

14.00 Uhr Haag, Trauung von Manuel Kallenberger und Kathrin, geb. Schiel

Sonntag, 16.08.2020

09.00 Uhr Schwanheim, Gottesdienst

Samstag, 22.08.2020

14.30 Uhr Trauung von Dirk Schäfer und Fabienne, geb. Bayer, am Rathausbrunnen in Schönbrunn

Sonntag 23.08.2020

09.00 Uhr Allemühl, Gottesdienst

Bei den Gottesdiensten sind folgende Schutzbestimmungen zu beachten:

- 2 Meter Abstand voneinander halten (auch beim Verlassen der Kirche).
- Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet.
- Vaterunser und Glaubensbekenntnis können leise mitgebetet werden.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Türen und Kontaktflächen werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.

Das ausführliche Schutzkonzept finden Sie unter www.kg-schoenbrunn.de.

KIRCHENCHOR

Zu einem ersten Treffen nach langer Pause sind die Sängerinnen und Sänger des Kirchenchores herzlich eingeladen am:

Freitag, den 31.07.2020, 18.00 Uhr, auf dem Platz hinter dem Vereinshaus des MGV Schönbrunn.

Ein kleiner Imbiss wird vorbereitet sein. Für das gemeinsame Singen liegt ein Schutzkonzept vor.

Bei schlechtem Wetter treffen wir uns in der Kirche in Schönbrunn.

GEDENKEN FÜR VERSTORBENE IM GOTTESDIENST

In den Wochen der Corona-Krise finden Trauerfeiern unter besonderen Einschränkungen statt.

In den kommenden Wochen wollen wir – wie das bisher auch üblich war – an unsere Verstorbenen erinnern.

Sonntag, 02.08.2020

09.00 Uhr, Gedenken für Katharina Dück und Gerhard Weiland im Gottesdienst in Moosbrunn

Montag, 03.08.2020

16.00 Uhr, Gedenkandacht für Ingeborg Heiß auf dem Friedhof in Schönbrunn

(Für die Gottesdienste gilt weiterhin das Infektionsschutzkonzept: begrenzte Teilnehmerzahl, Abstandsregeln 2 Meter, Gottesdienst-dauer ca. 30 min ... siehe oben).

KINDERFERIENPROGRAMM DER KIRCHENGEMEINDE ABGESAGT**Wir bitten um Beachtung!**

Hallo Kinder, liebe Eltern, schweren Herzens haben wir im Kirchengemeinderat entschieden, das unseren diesjährigen Kinder-nachmittag am 4.8.2020 im Rahmen des Kinderferienprogrammes aufgrund der Corona Pandemie abzusagen. Die Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Viele Kinder sind bereits angemeldet und freuen sich auf den gemeinsamen Nachmittag. Im Blick auf die aktuell geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen ist unser geplantes Programm leider nicht umsetzbar.

Die angemeldeten Kinder finden einen kleinen Gruß der Kirchengemeinde in den nächsten Tagen im Briefkasten.

**Kisten-Aktion**

Ab 5. August wird es wieder vor jeder Kirche unserer Ortsteile eine Kiste mit einem kreativen Angebot für große und kleine Leute geben. Lasst euch überraschen und schaut vorbei.

Wir wünschen allen einen schönen Sommer und vor allem Gesundheit.

Corona-Läuten um 19.30 Uhr

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Schönbrunn hat sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, das Corona-Läuten um 19.30 Uhr zum 1. August 2020 zu beenden.

Das tägliche Läuten am Morgen, am Mittag und am Abend bleibt wie gewohnt und ruft zum Innehalten und zum persönlichen Gebet.

Freie Plätze für FSJ und BFD des Diakonischen Werkes Baden

Wir bitten Sie, Freunde, Bekannte, Kinder und Enkel auf die Möglichkeit eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines Bundesfreiwilligendienstes in Diakonie und Kirche aufmerksam zu machen. Im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren sich jährlich knapp tausend Freiwillige in Einrichtungen der Diakonie und der Kirche in Baden. Viele Jugendliche nutzen diese Chance für ein soziales Engagement und zur Berufsorientierung nach der Schulzeit. Ein Freiwilligendienst dauert in der Regel 12 Monate. Der Einsatz wird mit einem monatlichen Taschengeld honoriert. Auch Erwachsene können einen Freiwilligendienst in Form eines Bundesfreiwilligendienstes machen. Im BFD gibt es kein Höchstalter für Freiwillige. Ein solcher Dienst kann als Wiedereinstieg ins Berufsleben dienen und bietet die Möglichkeit, die eigenen Ideen, Fähigkeiten und Motivationen einzubringen und sich aktiv zu engagieren. Freiwillige über 27 Jahren können ihren BFD in Teilzeit, mit mindestens 20 Wochenstunden, leisten. Ein FSJ und ein BFD ist eine Bereicherung für alle Seiten. Für den Herbst 2020 gibt es bei der Diakonie Baden noch viele freie Plätze in sehr unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weitere Informationen, eine online-Stellensuche und die Möglichkeit zur Bewerbung gibt es im Internet unter ranansleben.de.

Diakonisches Werk Baden Abteilung Freiwilligendienste 0721-9349 550 <https://www.diakonie-baden.de/fwd>

**Christliche Versammlung Moosbrunn**

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.

Epheser 5, 8b.9.

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (8. So. nach Trinitatis) den 2. August 2020 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Mittwoch um 19 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37.

Unter Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinien.

Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 0 62 62 /65 81)

Der Pfarrer ist jederzeit telefonisch oder per Mail (josef.dorbath@gmail.com) erreichbar.

Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)
Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81
 E-Mail: Kigem-nkn@gmx.de
 Pfarrsekretärin: Martina Steck
 Öffnungszeiten: Montag, 10.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr
 Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 30.07.20, Hl. Petrus Chrysologus

18.30 *Aglasterh* Rosenkranz
 19.00 *Aglasterh* Messfeier

Freitag, 31.07.20, Hl. Ignatius v. Loyola

19.00 *Schwarzach* Messfeier

Samstag, 01.08.20, Hl. Alfons Maria v. Liguori

11.00 *Neunk* Taufe des Kindes Finn Saur
 18.30 *Aglasterh* Vorabendmesse (ohne Gemeindegesang)

Sonntag, 02.08.20, 18. Sonntag im Jahreskreis

9.00 *Neunk* Messfeier
 10.30 *Aglasterh* Messfeier

Dienstag, 04.08.20, Hl. Johannes Maria Vianney

19.00 *Neunk* Messfeier (für Eugen Knörzer und verst. Geschwister und Eltern)

Mittwoch, 05.08.20, Weihe d. Basilika Santa Maria Maggiore in Rom

19.00 *Asbach* Messfeier

Donnerstag, 06.08.20 Verklärung des Herrn

18.30 *Aglasterh* Rosenkranz
 19.00 *Aglasterh* Messfeier

Freitag, 07.08.20 Herz-Jesu-Freitag

9.30 *Neunk* Herz-Jesu-Amt
 19.00 *Schwarzach* Messfeier

Samstag, 08.08.20, Hl. Dominikus

18.30 *Aglasterh* Vorabendmesse (ohne Gemeindegesang)

Sonntag, 09.08.20, 19. Sonntag im Jahreskreis

9.00 *Neunk* Messfeier
 10.30 *Aglasterh* Messfeier

Geistlicher Brosamen

FERIENZEIT: Zeit für mich, Zeit für die anderen. Ich brauche sie, diese Zeit, für die Reise zu mir selbst, zum Himmel des andern. Im Gespräch gegenseitiger Liebe und in der Stille stoße ich zu mir selber vor und meine Seele erwacht. Zart berührt von Gottes Geist erlebe ich die Freude am Herrn, der gibt, was das Herz begehrt.

Evelyne Graf

Erstkommunion und Firmung 2020

Im Herbst 2020 werden wir die ausgefallenen Feiern der Erstkommunion und Firmung nachholen. Die Corona-Auflagen erlauben uns nicht in gewohnter Weise diese Feiern zu halten. Wir haben uns deshalb entschieden, die Erstkommunion in kleineren Gruppen zu feiern:

Neunkirchen:

Samstag, 26. September, 10.30 Uhr Gruppe Neunkirchen

Neunkirchen:

Samstag, 10. Oktober, 16.00 Uhr Gruppe Schönbrunn

Die Firmung für die ganze Seelsorgeeinheit ist auf Samstag, 21. November terminiert.

Doch nach derzeitigen Vorgaben müssen wir die Firmung in mehreren Gottesdiensten halten. Da ich selbst der Firmspender sein werde, schlage ich folgende Firmfeiern vor:

Aglasterhausen: Freitag, 20. November 18.00 Uhr

Aglasterhausen: Samstag, 21. November 10.00 Uhr

Aglasterhausen: Samstag, 21. November 16.00 Uhr

Näheres beim Neustart der Firmvorbereitung am 18. September.

Elternabend Erstkommunion 2021

Wenige Tage nach den Erstkommunionfeiern finden die ersten Elternabende für die Erstkommunion 2021 statt.

Neunkirchen:

Dienstag, 20. Oktober, 20.00 Uhr Altes Pfarrhaus

für die EK-Kinder von Neunkirchen, Schönbrunn, Schwarzach

Es werden noch persönliche Einladungen ergehen, aber ich bitte Sie, den Termin für Ihren Elternabend vorzumerken.

80. Geburtstag Pfarrer Dieter Heck

Unserer früherer Pfarrer Dieter Heck begeht am 30. Juli 2020 seinen 80. Geburtstag. Obwohl inzwischen im Ruhestand, ist er weiterhin seelsorgerlich tätig und hilft auch hin und wieder in unserer Seelsorgeeinheit aus. In Ihrer aller Namen haben wir ihm in schriftlicher Form einen Glückwunsch zukommen lassen.

Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarb:

Wilhelm Winkler (1932-2020), Neunkirchen

Der Herr gib ihm die ewige Ruhe!

Öffnungszeiten der beiden Büchereien

Aglasterhausen (unter der Sakristei):

donnerstags 16.00 – 17.30 Uhr
 samstags 10.00 – 11.30 Uhr
 sonntags während der Sommerferien 02.08. – 13.09.
 keine Öffnungszeiten am Sonntag!
 in der Regel 11.30 bis 12.00 Uhr
 E-mail: buch-hausen@web.de
 Web: www.eOPAC.net/buch-hausen
 Tel.: 0 62 62 – 92 60 35

Neunkirchen (über der Sakristei):

Während der Sommerferien bleibt die Bücherei geschlossen.

Wissenswertes

Humor:

Zwei Engländer und ein Schotte sind zur Hochzeitsfeier eingeladen.
 Der eine Engländer: „Ich schenke ein Ess-Service für sechs Personen.“
 Der andere: „Ich ein Kaffee-Service für sechs Personen.“
 Der Schotte triumphierend: „Ich schenke ein Teesieb für 32 Personen.“

SV Waldwimmersbach

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der SV Waldwimmersbach lädt seine Mitglieder zur **außerordentlichen Mitgliederversammlung** am Freitag, den **31.07.2020** um **19.30Uhr** auf das Sportgelände des Sportvereins ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind dabei vorgesehen:

1. Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Erläuterung der Baumaßnahme Umbau Hartplatz zum Kunstrasenplatz/Beachvolleyballplatz
3. Abstimmung über die Maßnahme und die Aufnahme eines Kredites
4. Verschiedenes

Auf Grund der noch bestehenden Corona – Situation **muss eine Anmeldung (Telefon 1.Vorstand 06226-7895000** incl. Anrufbeantworter oder unter vorstand@sv-waldwimmersbach.de) erfolgen. Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung konnten bis spätestens 24.07.2020 bei Jörg Bürgermeister, Hainbuchenstr.6, 74931 Lobbach in Schriftform abgegeben oder per Mail an vorstand@sv-waldwimmersbach.de eingereicht werden.

Sag beim Abschied leise Servus

Gitta Brauch und Heike Christ begannen ihre Tätigkeit beim Kinderturnen beim SV Waldwimmersbach im Januar 2007 mit einer Gruppe mit 15 Kindern. Schon nach den Sommerferien im gleichen Jahr wurde eine zweite Gruppe gegründet, die Zahl der Kinder verdoppelte sich bereits auf 30 Kinder. Anfang des Jahres 2010 wurde eine weitere Gruppe ins Leben gerufen, mittlerweile waren es 55 Kinder, welche sich unter den Fittichen der Beiden befanden. Dem nicht genug gab es zwei Jahre später erneut eine Aufstockung, eine vierte Gruppe kam dazu, nun waren die 3- 14 – jährigen komplett. Die beiden wurden auch von einigen Damen (in den letzten Jahren vornehmlich durch Tanja Zahn) sportlich unterstützt, denn allein das Pensum von 14.30 – 19.00Uhr an 40 Mittwochen im Jahr ist schon enorm. Beide bildeten sich auch in Schöneck permanent weiter, so dass immer wieder neue Ideen kreiert werden konnten.

Durch die Corona – Pandemie bleibt es jetzt nur beim stillen Abschied mit den Sommerferien. Bleibt zu hoffen, dass sich vielleicht doch noch eine kleine Schar Eltern finden, das erfolgreiche Konzept fortzuführen. Für unsere Damen Gitta Brauch, Heike Christ und Tanja Zahn bleibt hier zunächst „nur“ ein **Herzliches Dankeschön** für die viele Zeit und den Elan, die ihr Euch für die Kinder in Lobbach genommen habt.

Einzug der Mitgliedsbeiträge

Hiermit möchten wir alle Mitglieder des SV Waldwimmersbach darauf hinweisen, dass am **01.08.2020** die **SEPA-Abbuchung der Mitgliedsbeiträge** für das Jahr 2020 erfolgt. Die Gläubigernummer des SV Waldwimmersbach lautet ist DE84ZZZ00001194273 (diese erscheint auf dem Kontoauszug).